

Protokoll

über folgende Sitzung: Gemeinderat im Ratssaal des Rathauses Bakum		
Datum: Donnerstag, 19. Dezember 2024	Uhrzeit: 18:00 – 20:07 Uhr	Sitzungs-Nr.: 14; S. 137 – 145

Teilnehmer der Sitzung vom Rat:

Herr Tobias Averbek (Bürgermeister)
 Herr Werner Beckermann
 Herr Christian Behnen (bis TOP I 2)
 Herr Siegfried Böckmann
 Herr Franz-Josef Bohlke
 Herr Johannes Diekmann
 Herr Christoph Eiken (Ratsvorsitzender)
 Herr Dr. Stephan Göttke
 Herr Hans-Rainer Hesler
 Frau Andrea Hopping-Bokern
 Herr Dominik Linnenweber
 Frau Dr. Claudia Meistermann
 Herr Jürgen Meyer (ab TOP I 3)
 Herr Felix Oer
 Herr Thomas Ostendorf
 Herr Helmut Quatmann
 Herr Ingo Ruhe
 Herr Tobias Ruhe
 Herr Dennis Vaske
 Frau Maria Zwick

Von der Verwaltung:

Herr Ludger Grafe (Allgemeiner Vertreter)
 Herr Hendrik Meiners (Leiter Fachbereich I)
 Herr Steffen Meyer (Leiter Fachbereich II)
 Herr Andreas Dammann (Leiter Fachbereich III)

Entschuldigt fehlte:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Christoph Eiken eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Frau Meyer von OM-Medien, die Zuhörer und die Mitarbeiter der Verwaltung.

2. Mitteilung des Gemeindevahlleiters

Der Gemeindevahlleiter, Ludger Grafe, teilt dem Rat mit, dass Ratsherr Christian Behnen mit Schreiben vom 14.10.2024 seinen Verzicht auf den Sitz in der Vertretung erklärt hat. Dies ist gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG eine Verfahrensmöglichkeit zum Sitzverlust von Abgeordneten. Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG hat die Vertretung zu Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG vorliegt. Mit diesem Beschluss endet dann die Mitgliedschaft in der Vertretung.

Zunächst gibt Ratsvorsitzender Christoph Eiken Ratsherrn Christian Behnen die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ratsherr Christian Behnen teilt mit, dass die Entscheidung schon vor 3 Jahren wohlüberlegt war. Es war eine interessante Erfahrung und er wünscht sich weiter Engagierte, die sich zur Wahl stellen. Außerdem wünscht er dem Rat weiterhin gute Zusammenarbeit.

Anschließend lässt Ratsvorsitzender Christoph Eiken dann über die Feststellung der Voraussetzung des Sitzverlustes abstimmen.

Beschluss (einstimmig):

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzung des § 52 I Nr. 1 NKomVG vorliegt. Für Herrn Christian Behnen endet somit die Mitgliedschaft in der Vertretung.

Anschließend dankt Bürgermeister Tobias Averbeck Herrn Christian Behnen für die gute Zusammenarbeit. Er sei immer im Thema gewesen und er habe gerne mit ihm gearbeitet.

Der Gemeindevahllleiter, Ludger Grafe, führt weiter aus, dass Herr Jürgen Meyer aus Harme nun als Nachrücker für den soeben ausgeschiedenen Ratsherrn Christian Behnen in den Rat der Gemeinde Bakum gewählt worden ist. Da dieser anwesend ist, fragt ihn der Gemeindevahllleiter ob er die Wahl annimmt. Herr Jürgen Meyer erklärt daraufhin die Annahme der Wahl und nimmt von nun an der Sitzung des Gemeinderates teil.

Die Besetzung der unbesoldeten Stelle als Delegierter der Gemeinde Bakum bei der Delegiertenversammlung des Heimatbundes Oldenburger Münsterland geht von Herrn Christian Behnen auf Ratsherrn Jürgen Meyer über.

3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes durch den Bürgermeister

Bürgermeister Tobias Averbeck verpflichtet dann das neue Ratsmitglied Jürgen Meyer gem. § 60 NKomVG seine Aufgaben als Ratsmitglied nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten und weist ihn auf seine Pflichten gemäß § 40 NKomVG – Amtsverschwiegenheit, § 41 NKomVG – Mitwirkungsverbot und § 42 NKomVG – Vertretungsgebot hin.

4. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Christoph Eiken stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder fest. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

5. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Da keine Anträge vorliegen stellt der Rat einstimmig die Tagesordnung fest.

6. Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung des Rates am 26.09.2024

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls über die 13. Sitzung des Rates vom 26.09.2024 werden nicht erhoben.

Sodann wird das Protokoll vom 26.09.2024 einstimmig, bei einer Enthaltung, beschlossen.

7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

keine.

8. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses:

a) Sachstand KiTa am Kapellenweg

Bürgermeister Tobias Averbeck berichtet, dass aktuell die Wandputzarbeiten stattfinden. Ab Januar 2025 sind die Estricharbeiten, Verlegung der Fußbodenheizung sowie die Inneninstallation vorgesehen. Der Fertigstellungstermin ist voraussichtlich im Juni/Juli 2025.

Die Kosten bleiben im Rahmen mit Gesamtkosten von ca. 2 bis 2,1 Mio. €.

b) Anschlüsse Biogas / Fernwärme

Bürgermeister Tobias Averbek berichtet, dass der Fernwärmeanschluss an der Kita Kapellenweg in dieser Woche installiert und in Betrieb genommen wurde. Die Versorgung der Feuerwehr Bakum erfolgt laut Aussage der Firma Sieverding, Cappeln im Januar 2025.

c) Brückenbau Westerbakum

Bürgermeister Tobias Averbek berichtet, dass der Abriss der Autobahnbrücke in Westerbakum für das Wochenende vom 10.01.2025 bis 13.01.2025 vorgesehen ist. Für diesen Zeitraum wird die Bundeautobahn 1 gesperrt.

d) Erneuerung Autobahnbrücken

Bürgermeister Tobias Averbek berichtet, dass die aktuelle Planung eine Erneuerung der Autobahnbrücke „Zur Mühle“ ab 2025 vorsieht sowie die Autobahnbrücken an der „L842 Cloppenburger Straße“, „Am Sportplatz“ und „Nieberdingstraße“ ab 2026. Weitere Brücken folgen in ungewissen Zeitabstand.

Außerdem weist er auf den aus seiner Sicht unglücklichen Planungsvorschlag für die Umleitung für den Neubau der Autobahnbrücke „L 843 Essener Straße“ hin und nennt dies einen Fehler. Die Gemeinde Bakum wird sich für eine bessere Lösung einsetzen.

e) Ankauf „Haus Rohenkohl“, von-Galen-Str. 2

Bürgermeister Tobias Averbek berichtet, dass die Gemeinde Bakum das Haus „von-Galen-Straße 2“ gekauft habe und dies eine strategische Bedeutung, insbesondere für die Verkehrsführung der Gemeinde Bakum habe.

f) Kinderschwimmkurse der KVHS im Hallenbad Bakum

Bürgermeister Tobias Averbek berichtet, dass innerhalb von 24 Stunden alle Plätze „Kinderschwimmen Anfänger“ vergeben waren. Auch alle Wartelistenplätze sind vergeben. Neue Anmeldungen sind erst ab Sommer 2025 für die Herbstkurse möglich. Die Anmeldungen für „Kinderschwimmen Fortgeschrittene“ sind weiterhin möglich.

g) Aktuelle Flüchtlingssituation seit 2021

Bürgermeister Tobias Averbek berichtet, dass seit 2021 von der Gemeinde Bakum 237 Personen aufgenommen wurden. Davon im Jahr 2024 37 Personen. Aktuell sind davon noch 72 Personen wohnhaft in Bakum, 19 Personen in Gemeindeunterkünften.

Lt. Verteilquote des Landes Niedersachsen hat die Gemeinde Bakum noch bis Ende März 2025 3 Personen aufzunehmen.

h) Feuerwehreinsätze

Bürgermeister Tobias Averbek berichtet über die folgende Anzahl der Feuerwehreinsätze:

	<u>2023</u>	<u>2024 (Stand 17.12.)</u>
Feuerwehr Bakum	51	71
davon kostenpflichtig	18	30
Feuerwehr Lüsche	25	25
davon kostenpflichtig	2	8

i) Zahlen, Daten, Fakten

Bürgermeister Tobias Averbek berichtet über die folgenden Zahlen, Daten und Fakten:

<u>Fakt:</u>	<u>01.01.2024</u>	<u>19.12.2024</u>
Einwohner	6.930	6.992
Schüler	625	625
Kindergartenkinder	263	274
Krippenkinder	122	127
Kindertagespflege	29	27
Gewerbebetriebe	731	757
Schuldenstand	14.2 Mio. €	14.0 Mio. €

<u>Steuersätze</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Grundsteuer A	290 %	320 %	230 %
Grundsteuer B	290 %	320 %	230 %
Gewerbesteuer	310 %	340 %	340 %

j) Sachstand Gemeindefinanzen – Steuereinnahmen

Bürgermeister Tobias Avertebeck berichtet über die folgenden Gemeindefinanzen:

<u>Stand 17.12.</u>	<u>Ist</u>	<u>Plan</u>	
Grundsteuer A	226.857 €	270.000 €	- 15,98 %
Grundsteuer B	1.000.403 €	1.015.000 €	- 1,44 %
Gewerbesteuer	6.134.498 €	4.900.000 €	+ 25,19 %
Vergnügungssteuer	108.104 €	120.000 €	- 9,91 %
Hundesteuer	19.770 €	19.500 €	+ 1,38 %
Anteil Einkommensteuer	3.507.148 €	3.700.000 €	- 5,21 %
Anteil Umsatzsteuer	438.698 €	467.600 €	- 6,18 %

k) Abwicklung von Förderprogrammen

Bürgermeister Tobias Avertebeck berichtet über den folgenden Sachstand von Förderprogrammen:

<u>Förderanträge/-maßnahmen</u>	<u>Fördersumme</u>	<u>Stand</u>
Neubau Rathaus	1.284.000,00 €	VN in Arbeit
Stromspeicher gebündelter Anschluss	mind. 48.100,00 €	VN in Arbeit
Hochwasserhilfe 2023	16.500,80 €	Antrag gestellt
<u>Bushaltestelle Schleddehausen</u>	<u>12.853,74 €</u>	<u>VN eingereicht</u>
Gesamt:	1.361.454,54 €	

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Tobias Avertebeck bei allen Ratsmitgliedern und Bürgerinnen und Bürgern, freut sich auf ein herausforderndes Jahr 2025 und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

9. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Ludwig Büermann (Wohnhaft Lüsche, Kötterheide, Bakum) zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“: Nach Recherche von Herrn Büermann besteht im Landkreis Vechta ein planerischer Überschuss von ca. 650 ha Fläche für Windenergie zu den gesetzlich vorgeschriebenen. Könnte die Gemeinde Bakum nicht die ca. 47 ha große Fläche am Lüscher Polder wieder herausnehmen um dieses wichtigen Flächen zum Naturschutz zu schützen?

Bürgermeister Tobias Avertebeck antwortet darauf, dass nach seinen Informationen im Landkreis Vechta derzeit ein planerischer Überschuss von ca. 300 ha besteht. In den einzelnen Planverfahren, wobei die Gemeinde Bakum weiter als andere sei, können die Flächen noch geringer werden. Für die Herausnahme wäre nur städtebauliche Gründe möglich, z.B. der Verzicht auf Flächen im Biotopverbund. Dann würden die Flächen 11 und 12 ganz und die Flächen 1 und 10 größtenteils herausfallen, was ca. 80 ha wären.

Das Risiko sei zu groß, solche Flächen schon herauszuplanen und dann das Flächenziel nicht zu erreichen. Dies hätte die „Superpreveligierung“ zur Folge und Anlagen könnten überall in einem Abstand von 2 Höhen der Anlagen entstehen, auch im Biotopverbund.

10. Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Sitzung des:

a) Schulausschuss am 07.11.2024

Der Vorsitzende des Schulausschusses, Ratsherr Hans-Rainer Hesler, berichtet kurz über die Beratungspunkte der Sitzung.

b) Planungs- und Wirtschaftsausschuss am 26.11.2024

Die Vorsitzende des Planungs- und Wirtschaftsausschusses, Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann, berichtet kurz über die Beratungspunkte der Sitzung.

c) Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 03.12.2024

Der Vorsitzende des Finanz- und Liegenschaftsausschusses, Ratsherr Dennis Vaske, berichtet kurz über die Beratungspunkte der Sitzung.

Ratsherr Werner Beckermann geht in den Zuhörerbereich und nimmt an der Beratung des folgenden Beratungspunktes nicht teil.

11. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“;

Vorstellung der Planung und Beschluss für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Zuge des vom Bundestag beschlossenen „Wind-an-Land-Gesetzes“ zum Ausbau der Windenergie gibt es vom Land Niedersachsen die Vorgabe, dass der Landkreis Vechta bis zum 31. Dezember 2027 1,21 % des Kreisgebietes (981 ha) und bis zum 31.12.2032 1,56 % seines Gebietes (1.269 ha) als Windenergiefläche festlegen muss. Werden die Vorgaben des Bundes nicht bis zum 31. Dezember 2032 erreicht, erhalten Windenergieanlagen den Status der Superprivilegierung. Das heißt, sie haben planungsrechtlich Vorrang, damit die gesetzlich festgelegten Ziele erreicht werden. Mit der Folge, dass Anlagen ungesteuert im Außenbereich gebaut werden können. Diese Regelung gilt so lange, bis der erforderliche Flächenbeitragswert erreicht ist.

Mit der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes werden Flächen im gesamten Gemeindegebiet planungsrechtlich als Sondergebiet für Windenergie ausgewiesen.

Mit Schreiben vom 18.04.2024 wurde das Verfahren für die Vorabbeteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Frist bis zum 17.05.2024 durchgeführt. Des Weiteren erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung der Planentwurfsunterlagen im Internet sowie zusätzlich durch Aushang der Unterlagen im Rathaus in der Zeit vom 18.04.2024 bis einschl. 17.05.2024. In der Planungs- und Wirtschaftsausschusssitzung am 05.09.2024 wurden die Abwägungsvorschläge vorgestellt und beraten (siehe BV-Nr. 265). Mit VA-Beschluss vom 16.09.2024 wurden die Abwägungsvorschläge beschlossen (Beschlussvorlage 230).

Die Ausschussvorsitzende des Planungs- und Wirtschaftsausschusses, Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann trägt den Sachverhalt vor.

Der SPD-Fraktionsvorsitzenden Ratsherr Siegfried Böckmann findet die Entwicklung insgesamt sehr gut und es wird sich energiemäßig unabhängig gemacht.

Der GRÜNE-Fraktionsvorsitzende Ratsherr Dr. Stephan Göttke teilt mit, dass sich die Fraktion enthalten werde. Grundsätzlich sei man für den Ausbau, doch das Bundesgesetz ist zu eng. Die „Polderflächen“ sollten lieber nachrangig ins Verfahren eingebracht werden.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Ratsherr Ingo Ruhe teilt mit, dass die Fraktion dafür stimmen werde. So erhalte man sich den Einfluss auf die Planung.

Ohne weitere Beratung fasst der Rat dann folgenden Beschluss:

Beschluss (einstimmig, bei zwei Enthaltungen):

Dem Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie" (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) einschl. der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt. Gleichzeitig wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der Begründung mit Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Ratsherr Werner Beckermann kehrt zurück und nimmt an der Beratung der folgenden Beratungspunkte wieder teil.

12. Antrag der Fraktion „Grüne“;

Pflanzung von Obstbäumen auf Gemeinde eigenen Wegen, Straßen und Plätzen

Mit Schreiben vom 18.09.2024 stellt die Grüne-Fraktion einen Antrag Obstbäume auf Gemeinde eigenen Wegen, Straßen und Plätzen in Bakum anzupflanzen (Beschlussvorlage 281).

Die Ausschussvorsitzende des Planungs- und Wirtschaftsausschusses, Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann trägt den Sachverhalt vor.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat auf Antrag von Ratsherrn Ingo Ruhe folgenden Beschluss:

Beschluss (einstimmig):

Die Gemeinde Bakum setzt sich dafür ein, dass im gesamten Gemeindegebiet mehr Obst- oder Insektenfreundliche Bäume gepflanzt oder Ersatz gepflanzt werden. Sie geht dabei mit gutem Beispiel voran und stellt ihre eigenen Pflanzungen in einer Sitzung des Straßen und Gebäude Ausschusses im Jahr vor.

Bürgermeister Tobias Averbek verlässt den Raum und nimmt an der Beratung des anschließenden Tagesordnungspunktes nicht teil.

13. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Beschluss über die Ergebnisverwendung 2023

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta in der Zeit vom 03.06.2024 bis 18.07.2024 geprüft. Der endgültige Schlussbericht erreichte die Gemeinde Bakum am 08.10.2024

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

Nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

1. *der Haushaltsplan eingehalten worden ist,*
2. *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
3. *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
4. *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bakum darstellt.*

Das RPA hat keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Bakum über den Jahresabschluss 2023 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung erteilt. Auf die Prüfungsfeststellungen wird verwiesen.

Der Jahresabschluss, der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters dazu sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt (Beschlussvorlage 282).

Der Ausschussvorsitzende des Finanz- und Liegeschafsausschuss, Ratsherr Dennis Vaske trägt den Sachverhalt vor.

Ohne Beratung fasst der Rat dann folgenden Beschluss:

Beschluss(einstimmig):

Der Jahresabschluss 2023 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt. Die Gemeinde Bakum verzichtet auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses.

Es werden 606.815,30 € des ordentlichen Ergebnisses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und 14.000,00 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

Bürgermeister Tobias Averbek kehrt zurück und nimmt an der Beratung der anschließenden Tagesordnungspunkte wieder teil.

14. Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Bakum (Hebesatzsatzung) vom 19.12.2023 und Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Bakum (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025

Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuererhebung in der bisherigen Form für verfassungswidrig erklärt hat, mussten neue Regelungen getroffen werden. Neben dem beschlossenen Bundesmodell des neuen Grundsteuergesetzes konnten die Länder eigene Regelungen treffen. Der Niedersächsische Landtag hat am 07.07.2021 das Nds. Grundsteuergesetz (NGrStG) beschlossen und sich für ein Fläche-Lage-Modell bei der Grundsteuer B entschieden. Die Berechnung der Grundsteuer A wird nach dem Bundesmodell vorgenommen.

Aufgrund der neuen Regelungen mussten alle Grundstücke neu bewertet werden. Dies kann und wird zu erheblichen Veränderungen bei den Grundsteuermessbeträgen der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer führen. Landwirtschaftliche Gebäude werden jetzt immer der Grundsteuer B zugerechnet. Dadurch kommt es zu einer Verschiebung der Messbeträge zwischen Grundsteuer A und B. Bei der neuen Berechnung werden aber auch die Grundstücksgröße und Lage stärker in die Bewertung einbezogen, was zu einem Anstieg des Messbetrages führen kann. Es wird daher auch zu einer Verlagerung der finanziellen Belastung auf der Ebene der Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldner untereinander kommen.

Gem. § 25 Abs. 2 GrStG i.V.m. § 9 Abs. 1 NGrStG sind die alten Hebesätze ab 2025 nicht mehr gültig, da ein neuer Hauptveranlagungszeitraum beginnt. Die alte Hebesatzsatzung vom 19.12.2023, die zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist, ist demnach zum Ende des Jahres 2024 aufzuheben.

Für das Jahr 2025 ist gem. § 7 NGrStG ein aufkommensneutraler Hebesatz für die Grundsteuer B zu ermitteln und die Abweichung des von der Gemeinde bei der Hauptveranlagung bestimmten Hebesatzes von dem aufkommensneutralen Hebesatz in geeigneter Art und Weise veröffentlicht. Maßgeblich für die Ermittlung des aufkommensneutralen Hebesatzes sind die geplanten Erträge im Haushaltsjahr 2024 (1.285.000 EUR) für die Grundsteuer A und B. Es besteht keine Verpflichtung, dass der aufkommensneutrale Hebesatz tatsächlich festgesetzt werden muss. Die Festsetzung des Hebesatzes liegt in der Eigenverantwortung der Gemeinde. (Beschlussvorlage 287).

Der Ausschussvorsitzende des Finanz- und Liegenschaftsausschuss, Ratsherr Dennis Vaske trägt den Sachverhalt vor.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat dann folgenden Beschluss:

Beschluss(einstimmig):

Der Rat der Gemeinde Bakum beschließt die anliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Bakum (Hebesatzsatzung).

Diese tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Bakum (Hebesatzsatzung) vom 19.12.2023 wird zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

15. Beratung über den Entwurf des Haushaltsplanes und den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bakum für das Haushaltsjahr 2025 und dessen Anlagen

Der Gesamtergebnishaushalt für das Jahr 2025 schließt in ordentlichen Erträgen mit 14.159.262,00 € und ordentlichen Aufwendungen mit 14.808.232,00 €. Dies ergibt einen

geplanten Fehlbetrag in Höhe von 648.970,00 €. Dieser geplante Fehlbetrag kann mit den bestehenden ordentlichen Überschussrücklagen in Höhe von 8.054.953,04 € (Stand 31.12.2023) verrechnet werden. Gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG gilt der Haushalt nach diesem Haushaltsrückgriff als ausgeglichen. Nach Fortschreibung des geplanten Fehlbetrages aus 2024 werden sich die Rücklagen im ordentlichen Bereich zum Ende des Haushaltsjahres 2025 auf 6.836.104,04 € belaufen.

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt mit Einzahlungen in Höhe 20.281.900,00 € und Auszahlungen in Höhe von 20.593.400,00 € (Beschlussvorlage 288).

Der Ausschussvorsitzende des Finanz- und Liegenschaftsausschuss, Ratsherr Dennis Vaske trägt den Sachverhalt vor.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Ingo Ruhe bedankt sich bei den Gewerbetreibenden, da 2024 wieder ein Rekordergebnis bei den Gewerbesteuererträgen zu verzeichnen war. Außerdem berichtet er über die weitsichtigen Entscheidungen in den letzten Jahren zu Erneuerbaren Energien. In Bezug auf die Windenergie wird aktuell das Gemeindegebiet überplant. In die Schulen und Kindergärten wurde in diesem Jahr kräftig investiert, sodass diese auf den neuesten Stand sind. Zudem befindet sich das Straßennetz in einem sehr guten Zustand. Außerdem konnte das Rathaus in diesem Jahr bezogen werden. Dieses funktionale Gebäude ist notwendig, um den Anforderungen einer stetig wachsenden Gemeinde gerecht zu werden. Weiter berichtet er, dass sich schon seit längerem mit dem Verkehrskonzept beschäftigt wird und teilweise erforderliche Grundstückkäufe bereits erfolgt sind. Zum Haushalt berichtet der CDU-Fraktionsvorsitzende Ingo Ruhe, dass die Investitionen der vergangenen Jahre ihre Früchte tragen. Die Gewerbesteuererträge haben sich stetig erhöht und an den sehr geringen Hebesätzen wurde festgehalten. Die CDU-Fraktion stelle sich den zukünftigen Herausforderungen und wird dem Haushalt zustimmen. Abschließend bedankt er sich bei Bürgermeister Tobias Averbeck sowie Rat und Verwaltung für die stets gute Zusammenarbeit.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Siegfried Böckmann erklärt, dass die Fraktion dem Haushalt zustimmen wird. Der Haushalt ist nach deren Beurteilung korrekt gerechnet und bedanken sich damit an den Kämmerer Steffen Meyer.

Die Haushaltsfinanzierung sei jedoch immer schwieriger. Bei den Pflichtaufgaben wie Kindertagesstätten, Schulen, Feuerwehr und Straßen ist die Gemeinde Bakum vorbildlich aufgestellt. Auch der Rathausneubau ist finanziell gut abgesichert. Außerdem wurde der Umsetzungsbeschluss einstimmig gefasst.

Die freiwilligen Leistungen wie die Zuschüsse an die Vereine müssen bleiben. Die Pflichtaufgaben, die vom Land oder Bund schlecht finanziert sind, müssen zukünftig versagt werden, so zum Beispiel die Kontrolle des neuen Cannabis-Gesetzes. Für die Finanzierung der Kindertagesstätten wird vorgeschlagen, dass zukünftig die Sachkosten die Kommune tragen solle, die Personalkosten das Land. Außerdem solle die Gemeinde Bakum darauf einwirken, dass der OÖVV die Abwassergebühr nach unten korrigiere.

Erfreulich sei die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle für die Jugendarbeit. Auch die Maßnahmen zum Thema Klimaschutz und Vorplanungen zum Verkehrskonzept seien positiv.

Erfreulich ist auch die Entwicklung auf dem Gebiet der Windenergie. Bakum sei bei dem Thema „umweltschonende und erneuerbare Energie“ sowieso Vorreiter.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Siegfried Böckmann bedankt sich bei Bürgermeister Tobias Averbeck, der Verwaltung, der Grünen-Fraktion und der CDU-Fraktion für die gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und ein erfolgreiches, friedliches Jahr 2025.

Der Grünen-Fraktionsvorsitzende Dr. Stephan Göttke erklärt, dass die Fraktion dem Haushalt zustimmen werde.

Die Personalkosten sind ein großes Thema, da diese im Verhältnis der Einwohnerzahl stark steigen. Zukünftig ist weitere Entwicklung im Ort notwendig. Außerdem bedankt sich der Grünen-Fraktionsvorsitzende Dr. Stephan Göttke bei Christian Behnen, der ihm menschlich ein Vorbild sei.

Bürgermeister Tobias Averbeck teilt mit, dass die Finanzierung zwischen Land und Landkreis nicht auskömmlich sei. So habe das Land Rücklagen von 2,5 Mrd. €. Alle Landkreise hingegen, planen mit Defiziten in 2025.

Außerdem schlägt er Ratsherrn Siegfried Böckmann vor, einen gemeinsamen Antrag an Ministerpräsidenten Weil mit der vorgeschlagenen Kita-Finanzierung zu stellen.
Abschließend teile Bürgermeister Tobias Averbek mit, dass ein Gespräch mit dem OOWV und den betroffenen Kommunen stattfindet und weist darauf hin, dass der Vertrag mit dem OOWV zur Übertragung der Aufgaben zum 31.12.2026 gekündigt werden kann, damit dieser am 31.12.2031 ausläuft. Dann wäre die Gemeinde wieder Träger der Entwässerung und hätte mehr Einfluss.

Ohne weitere Beratung fasst der Rat dann folgenden Beschluss:

Beschluss(einstimmig):

Der Rat der Gemeinde Bakum beschließt die anliegende Haushaltssatzung und den vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

Ferner wird das Investitionsprogramm für die Jahre 2026–2028 beschlossen.

16. Antrag "Einrichtung eines Meldeformulars für Straßenschäden und Bedenken bei der Verkehrssicherheit" der SPD-Fraktion;

hier: Ausschussüberweisung

Mit Schreiben vom 09.11.2024 hat die SPD-Fraktion den Antrag zur Aufnahme des Beratungspunktes „Einrichtung eines Meldeformulars für Straßenschäden und Bedenken bei der Verkehrssicherheit“ schriftlich beim Bürgermeister eingereicht.

Gem. § 5 II der Geschäftsordnung des Rates entscheidet der Rat darüber, welchem Ausschuss die Anträge zur Vorbereitung überwiesen werden sollen.

Der Ratsvorsitzende Christoph Eiken trägt den Sachverhalt vor.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Siegfried Böckmann erklärt kurz den Inhalt des Antrags.

Ohne Beratung fasst der Rat dann folgenden Beschluss:

Beschluss(einstimmig):

Der von der SPD-Fraktion beantragte Beratungspunkt „ Einrichtung eines Meldeformulars für Straßenschäden und Bedenken bei der Verkehrssicherheit“ wird dem Straßen- und Gebäudeausschuss überwiesen.

17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Christoph Eiken bedankt sich bei den Ratskollegen, dem Bürgermeister, der Verwaltung, der Presse und den Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr und wünscht allen ein Frohes Fest und einen guten Rutsch.

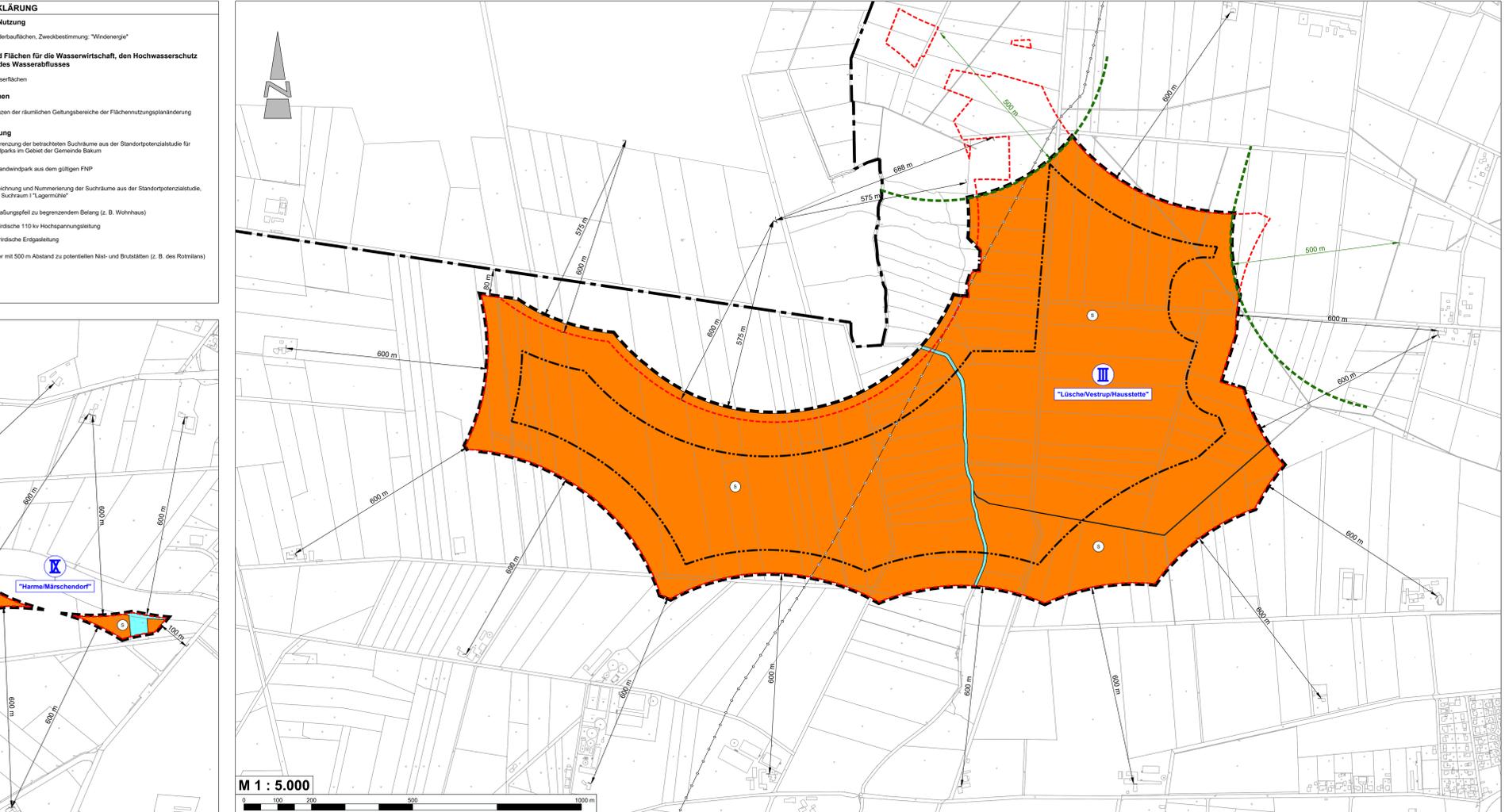
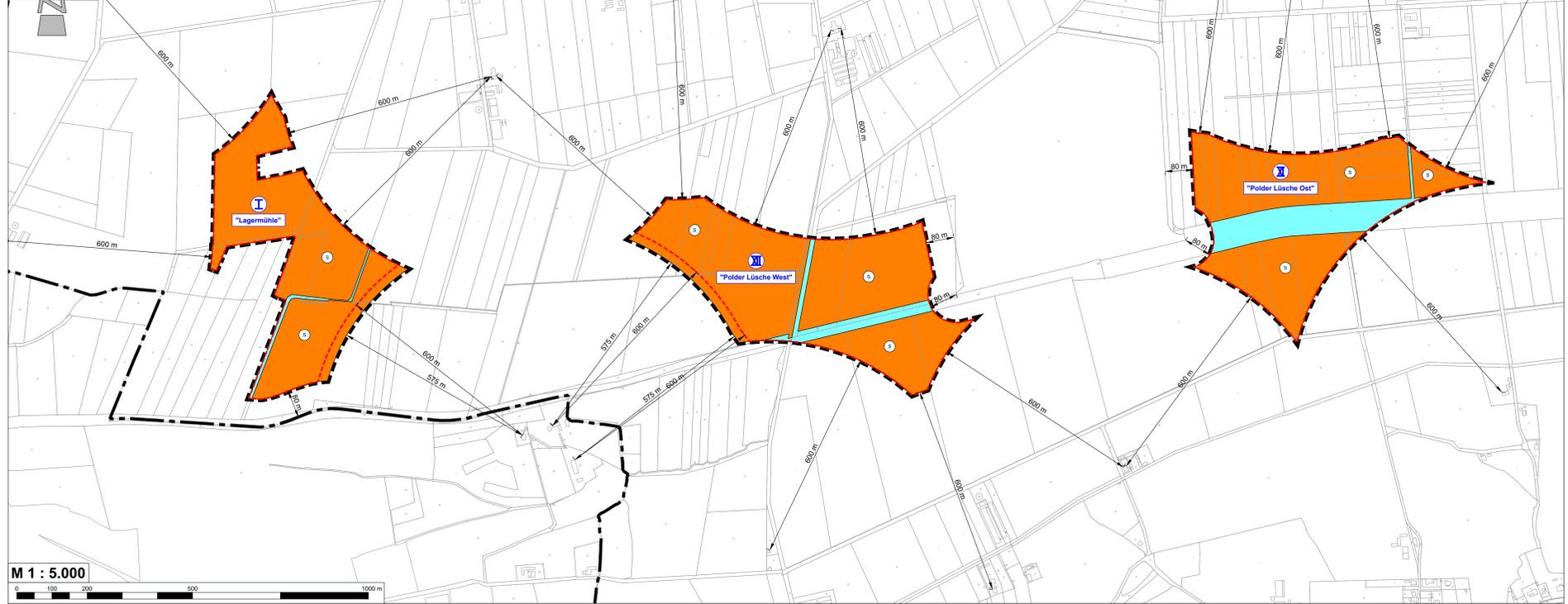
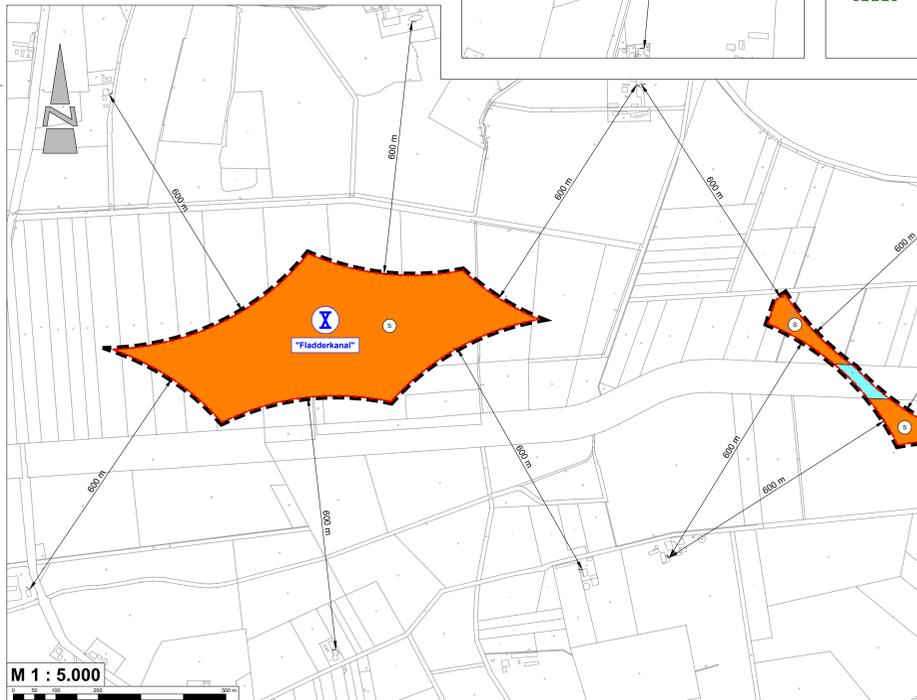
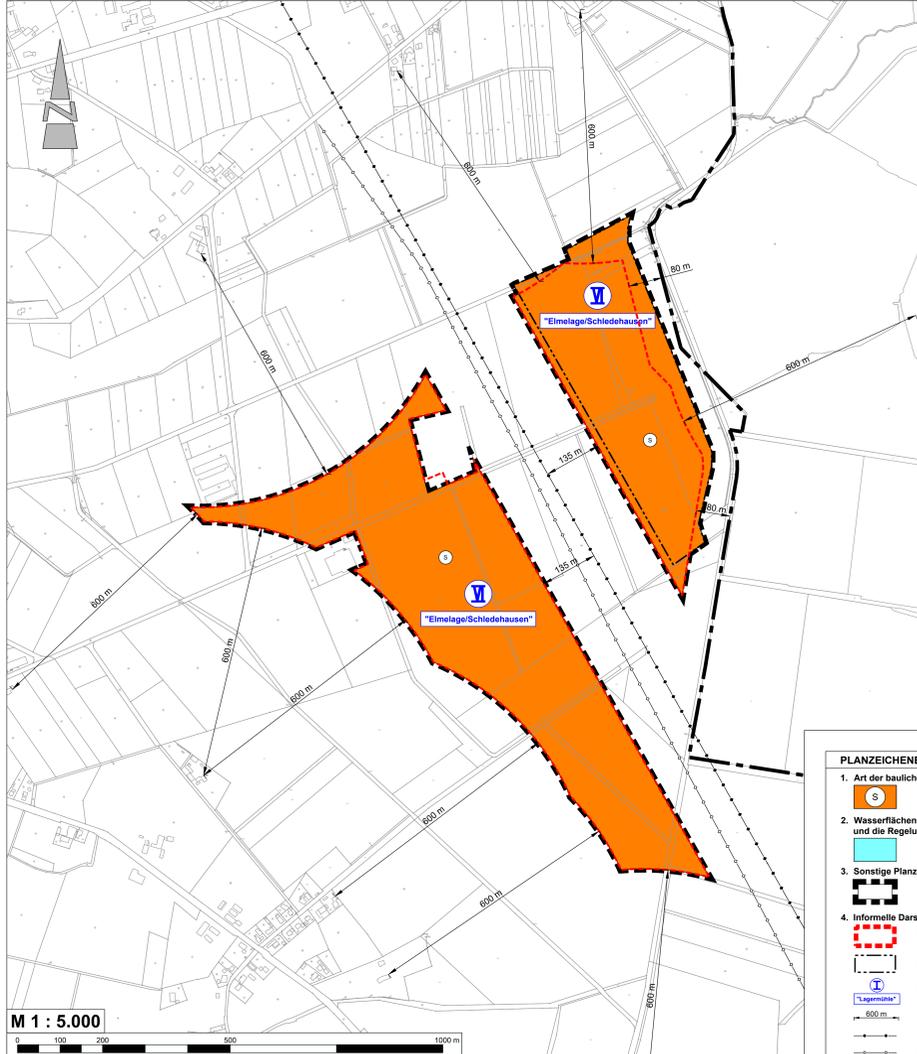
gez.
Eiken
(Ratsvorsitzender)

gez.
Averbek
(Bürgermeister)

gez.
Meiners
(Protokollführer)

Gemeinde Bakum

57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
 - S Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: "Windenergie"
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
 - Wasserflächen
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung
- Informelle Darstellung**
 - Umgebung der betrachteten Suchräume aus der Standortpotenzialstudie für Windparks im Gebiet der Gemeinde Bakum
 - Bestandwindpark aus dem gültigen FNP
 - Bezeichnung und Nummerierung der Suchräume aus der Standortpotenzialstudie, z. B. Suchraum I "Lagermühle"
 - Bemerkungspfeil zu begrenztem Betrag (z. B. Wohnhaus)
 - oberirdische 110 kv Hochspannungstrasse
 - unterirdische Erdgasleitung
 - Puffer mit 500 m Abstand zu potentiellen Nest- und Brutstätten (z. B. des Rotmilchins)

PRÄMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NdsKVG) in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bakum in seiner Sitzung am ... die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ bestehend aus Planzeichnung, der textlichen Darstellung und Begründung beschlossen.

Bakum, ... (Siegel) Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

PLANVERFASSER
Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Dekmann + Mosebach und Partner.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bakum hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ... ersichtlich bekannt gemacht worden.

Bakum, ... Bürgermeister

VERÖFFENTLICHUNG
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bakum hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“, der textlichen Darstellung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung im Internet wurden am ... ersichtlich bekannt gemacht. Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ inkl. der textlichen Darstellung und der Begründung wurden vom ... bis zum ... gem. § 3 (2) im Internet veröffentlicht.

Bakum, ... Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Bakum hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (3) BauGB die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“, die textliche Darstellung und die Begründung in seiner Sitzung am ... beschlossen.

Bakum, ... Bürgermeister

Genehmigung
Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ ist mit Verfügung (Az.: ...) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, ... Landkreis Vechta (Genehmigungsbehörde)

Beitriffsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Bakum ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.: o.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigefolgt. Der betreffende Ortsbürgermeister sowie den berechtigten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ... gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ersichtlich bekanntgemacht. Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“, die textliche Darstellung und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom ... bis ... öffentlich ausgetragen.

Bakum, ... Bürgermeister

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ ist gem. § 6 (5) BauGB am ... ersichtlich bekannt gemacht worden. Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ ist damit am ... wirksam geworden.

Bakum, ... Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“, der textlichen Darstellung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bakum, ... Bürgermeister

TEXTLICHE DARSTELLUNG
Der Textinhalt der Windenergieunterlagen muss innerhalb der dargestellten Sonderbauflächen ertitelt werden, die Rotstrichlinien dürfen die Grenzen der dargestellten Flächen überschreiten (Rotor-Over).

HINWEISE
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Hirschknochenstangen, Scherben sowie auftragliche Bodenverfärbungen, Stein- und Metallgegenstände, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NdsDSchG) meldungspflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Vechta unverzüglich gemeldet werden. Anzeigepflichtig sind auch der Leiter und der Untermaurer der Arbeiten, die zu dem Bodenfund geführt haben, sowie der Eigentümer und der Bestatter des Grundstückes. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des NdsDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Gemeinde Bakum
Landkreis Vechta

57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“

Übersichtsplan unmaßstäblich
WMS TopPlusOpen - Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) ©2024

Dinklage

Entwurf 05.12.2024

Dekmann + Mosebach & Partner
Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
28180 Rastede • Oldenburger Str. 86 • Tel. (04402) 977930-0 • www.dekmann-mosebach.de